

Kleine Anfrage

Sanierung der Essanestrasse

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 02. September 2015

Ursprünglich war geplant, dass die Sanierung der Essanestrasse zwischen dem Eintrachtkreisel und dem Restaurant Brühlhof erfolgt. Eigentlich hätten die Sanierungsarbeiten im März 2015 beginnen sollen. Zudem war geplant, den weiterführenden Strassenabschnitt ab Brühlhof in Richtung Bendern erst zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand zu nehmen. Entsprechende Ausführungen sind im Eschner Gemeinderatsprotokoll vom 26. November 2014 zu finden. Auch der Bau einer Busspur nach Bendern war geplant, was angesichts der Verkehrssituation dringend notwendig wäre. Im Zuge der Sanierung hätten auch die Werkleitungen erneuert werden sollen. Im Gemeinderatsprotokoll vom 4. Mai 2015 ist sodann nachzulesen, dass die Realisierung einer Busspur ohne vorherigen Landerwerb auf dem heutigen Querschnitt nicht möglich sei und dass sich Land und Gemeinde darauf verständigt hätten, den Ausbau der Werkleitungen auf das absolut Notwendige zu beschränken. Im Protokoll ist auch erwähnt, dass zum damaligen Zeitpunkt, das heisst 4. Mai 2015, der minimale Ausbaubedarf der Werkleitungseigentümer noch nicht abschliessend geklärt sei. Dies lässt darauf schliessen, dass die Koordination und Abklärungen im Vorfeld der Ausführungen dieser Arbeiten, gelinde ausgedrückt, nicht die beste war.

- * Ist es richtig, dass mit der ursprünglich geplanten Sanierung der Essanestrasse gleichzeitig eine Busspur hätte realisiert werden sollen?
- * War der Landerwerb zwischen dem Eintrachtkreisel und dem Restaurant Brühlhof, der für den Bau einer zusätzlichen Busspur notwendig ist, im letzten Herbst bereits abgeschlossen? Wenn nicht, warum nicht?
- * Was ist der Grund, warum kurzfristig eine massive Änderung der Sanierungsarbeiten beschlossen wurde?
- * Welche Lebensdauer hat eine neu sanierte Strasse üblicherweise, bis sie wieder erneuert werden muss? Wird insgesamt nicht unnötig mehr Geld ausgegeben, wenn eine neu sanierte Strasse bereits in zehn bis 15 Jahren wieder aufgerissen werden muss, wenn dannzumal die Werkleitungen definitiv erneuert werden müssen?

- * Wie beurteilt die zuständige Ministerin den Umstand, dass auf der sehr stark frequentierten Essanestrasse nun für weitere 15 Jahre keine Busspur vorhanden sein soll? Ist das mit dem Ziel, dass der öffentliche Verkehr in Zukunft eine grössere Rolle spielen soll, vereinbar?

Antwort vom 04. September 2015

Zu Frage 1: Nein, das ist nicht richtig. Beim ursprünglichen Projekt war keine Busspur vorgesehen. Dieses sah einen komplett neuen Strassenbau, die Erneuerung der Kanalisation, die Verlegung der Wasserleitung von privaten Grundstücken in die öffentlichen Grundstücke und allfällig weitere Werkleitungsaus- und Neubauten vor. Diese umfangreichen Arbeiten hätten für den gesamten Abschnitt bis nach Bendern eine Bauzeit von mindestens vier Jahren sowie Strassensperrungen und grossräumige Umleitungen bedeutet.

Zu Frage 2: Nein, der für den Bau einer Busspur nötige Landerwerb war nicht abgeschlossen. Die Regierung hat Anfang des Jahres zusammen mit der Gemeinde Eschen einen Querschnitt für einen „Mobilitätsraum“ entwickelt, der alle Bedürfnisse vom Langsamverkehr über den MIV bis hin zur Busspur abdeckt sowie eine attraktive Strassenraumgestaltung zulässt. Dieser Mobilitätskorridor hat eine Gesamtbreite von 20.50 m, gegenüber dem heutigen mit 11.50 m. Die Sicherung der dazu notwendigen Landflächen ist nur mit einer Richt- bzw. Überbauungsplanung möglich. Der benötigte Zeithorizont liegt bei ca. 12-15 Jahren.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf die oben erwähnte Richtplanung, welche sich auf einen Horizont von ca. 15 Jahren bezieht und aufgrund der unerlässlichen und dringenden Fahrbahnsanierung der Essanestrasse, wurde zusammen mit der Gemeinde und den Werken entschieden, die Werkleitungsarbeiten auf das Notwendigste zu beschränken und nur die Fahrbahn zu sanieren. Da die Randabschlüsse ebenfalls Sanierungsbedarf aufwiesen, konnte der Gehweg zeitgleich zu einem gemeinsam genutzten Fuss- und Radweg ausgebaut werden.

Zu Frage 4: Die Lebensdauer eines Deckbelages hängt von der Verkehrsbelastung ab und beträgt in der Regel etwa 10 bis 15 Jahre. Die nun erfolgte Belagssanierung wird somit zu keinen Mehrkosten führen.

Zu Frage 5: Wo immer möglich werden Busspuren geplant und gebaut. Dies ist insbesondere in bereits sehr dicht bebauten Gegenden nicht kurzfristig möglich, sondern bedingt eine Richtplanung sowie den entsprechenden Landerwerb. Die im Jahr 2015 laufende Fahrbahnsanierung der Essanestrasse erfolgt vom Eintracht-Kreisel bis zur Widagass in Bendern. Der Umbau des Abschnitt Widagass bis Kreisel Bendern ist für das nächste Jahr geplant. Dort soll eine Busspur und ein Bypass zur Umfahrung des staugefährdeten Kreisels in Bendern gebaut werden. Voraussetzung dafür ist auch hier der Landerwerb. In diesem Bereich stehen bereits wesentliche Flächen im öffentlichen Eigentum und es müssen nur mehr kleinere Teilflächen gesichert werden.